

Generalsanierungen

- Vorlage eines Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung
(Anlage zum Förderantrag – Nr. 7.1.1)¹**
analog DIN 276 in der jeweils geltenden Ausgabe

- Bestätigung der zuwendungsfähigen Ausgaben
(Anlage zur Verwendungsbestätigung – Nr. 7.6)²**
analog DIN 276 in der jeweils geltenden Ausgabe

Darstellung der geplanten/durchgeführten Sanierungsmaßnahmen:
Anlagen:
Bauherr/Antragsteller:
Entwurfsverfasser:

Entwurfsverfasser:

Antragsteller:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

¹ Die Kostenschätzung ist bei Generalsanierungen dem Zuwendungsantrag beizufügen.

² Die Bestätigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist bei Generalsanierungen der Verwendungsbestätigung beizufügen.

Nr.	Kostengruppe	bei Vorlage des Antrags mit Sanierungskonzept vom Antragsteller auszufüllen	bei Vorlage der Verwendungsbestätigung vom Antragsteller zu bestätigen
		Gesamtbetrag ^{3,4}	davon zuwendungsfähig nach Nr. 6.2.2 FwZR
		Euro	Euro
100 Grundstück			
	Summe Grundstück		—
200 Vorbereitende Maßnahmen			
210	Herrichten		—
220	Öffentliche Erschließung		—
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben, -maßnahmen		—
250	Vorbereitende Maßnahmen insb. Ausweichunterbringung während der Generalsanierung		—
	Summe Vorbereitende Maßnahmen		
300 Bauwerk – Baukonstruktionen			
	Summe Bauwerk – Baukonstruktionen		
	davon Wohnräume		—
400 Bauwerk – Technische Anlagen			
	Summe Bauwerk – Technische Anlagen		
500 Außenanlagen und Freiflächen			
	Summe Außenanlagen und Freiflächen		
	davon nach DIN 14092 Teil 1 erforderlich:		
700 Baunebenkosten			
	Summe Baunebenkosten		
800 Finanzierungskosten			
	Summe Finanzierungskosten		—
	Zur Abrundung		
	Gesamtkosten		
Auf der Grundlage der vom Antragsteller bestätigten abschließenden Gesamtkosten setzt die Bewilligungsbehörde gem. Nr. 6.3 FwZR folgende Förderung fest:			

³ Alle Beträge einschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), es sei denn, dass der Zuwendungsempfänger für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist (vgl. Nr. 3.2.3 VVK, VV Nr. 3.2.3 zu Art. 44 BayHO).

⁴ Inwieweit die einzelnen Kosten zuwendungsfähig sind, richtet sich nach Nr. 6.2.2 FwZR; auf die nachstehenden Hinweise auf S. 3 wird verwiesen.

Hinweise

Kostengruppe	zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
100 Grundstück	—	insgesamt
200 Vorbereitende Maßnahmen	Nichtöffentliche Erschließung (230)	– Herrichten (210) – Öffentliche Erschließung (220) – Ausgleichsabgaben (240) – Vorbereitende Maßnahmen (250)
300 Bauwerk – Baukonstruktion und 400 Bauwerk – Technische Anlagen	Insgesamt mit Ausnahme der:	– Zuschaueranlagen bei Sportstätten – Wohnräume (Hausmeisterwohnung, Wohnräume für Aufsichtspersonal usw.)
500 Außenanlagen und Freiflächen	soweit zur Benutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich	alle übrigen Ausgaben
700 Baunebenkosten	Architekten- einschließlich Landschaftsarchitektenleistungen und Ingenieurleistungen (720 bis 740), jedoch nur, wenn die Leistungen (mit Ausnahme der Grundlagenermittlung, Vorplanung, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektbetreuung sowie Dokumentation) nicht durch kommunales Personal oder von Dritten unentgeltlich erbracht werden	alle übrigen Ausgaben